



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Kantonales Amt Rhonewasserbau
Rue des Creusets 5
1950 Sitten

eingereicht per Mail:
OCCR3_LFinR3@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 20. September 2017

Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur

Sehr geehrter Herr Staatsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand verabschiedet.

Der Verband der Walliser Gemeinden hat 2015 bei der Abstimmung zum Dekret über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur die Befürworter des Projektes unterstützt und offiziell ein JA zum Finanzierungsdekret empfohlen. Wir anerkennen die Notwendigkeit der 3. Rhonekorrektur, die den Bewohnern und der Infrastruktur in der Talebene dauerhaften Schutz bieten wird. Zudem wird der Fluss als Landschaftselement und Lebensraum wieder stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, unter anderem, weil ihn dessen Aufweitung als Freizeit- und Erholungsgebiet wieder attraktiver macht.

Der Gesetzesentwurf sieht in Art. 9 Abs. 1 vor, dass die Beiträge der Gemeinden 5% der Gesamtkosten ausmachen. Der Verband der Walliser Gemeinden anerkennt, dass sich die Gemeinden an diesem Jahrhundertprojekt finanziell beteiligen müssen. Wir benötigen aber für die Gemeinden eine Planungssicherheit, weshalb wir nur akzeptieren können, dass sich diese Beteiligung von 5% nicht auf die Gesamtkosten bezieht, sondern ausschliesslich auf die Kosten für die effektiv getätigten Arbeiten. Wie anlässlich der Volksabstimmung 2015 in Aussicht gestellt, liegen diese Kosten für das Gesamtprojekt bei 2.2 Milliarden Franken (einschliesslich Nebenkosten). Dieser Betrag muss somit das Kostendach bilden.

Die Gemeinden sind nicht bereit, sich an allen übrigen Kosten zu beteiligen, d.h. an den Studienaufträgen, dem Unvorhergesehenem, den allgemeinen Untersuchungen, den landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen sowie den Personal- und Betriebskosten des Kantons. Wir verlangen, dass der Beitrag der Gemeinden damit auf insgesamt 110 Millionen Franken für das Gesamtprojekt plafoniert wird, d.h. auf 5% von 2.2 Milliarden Franken für alle drei Erhebungsperioden bis ins Jahr 2050. Art. 9 Abs. 1 ist in diesem Sinn anzupassen.



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Der Präsident

Stéphane Coppey

Die Generalsekretärin

Eliane Ruffiner-Guntern